



**ROBIN SCHÜTT**  
VERSICHERUNGEN IN DEN BESTEN HÄNDEN

# STRATEGISCHE VORSORGE LÖSUNG FÜR GESELLSCHAFTER- GESCHÄFTSFÜHRER

Statusoptimierung, steuerliche Sicherheit  
und effiziente Vermögensbildung

# KAPITEL ÜBERSICHT:

**KAPITEL:**  
**01**

**DIE STEUERLICHE ZWITTERSTELLUNG:**  
Das Privileg der Doppelrolle

**KAPITEL:**  
**02**

**DIE „ERDIENBARKEIT“:**  
Strategische Zeitplanung gegen das vGA-Risiko

**KAPITEL:**  
**03**

**DAS ÜBERVERSORGUNGSVERBOT:**  
Die 75 %-Grenze im Fokus

**KAPITEL:**  
**04**

**ERNSTHAFTIGKEIT UND PROBEZEIT:**  
Die Hürden der Anerkennung

**KAPITEL:**  
**05**

**FINANZIERBARKEIT:**  
Wirtschaftliche Tragfähigkeit der Zusage

**KAPITEL:**  
**06**

**INSOLVENZSICHERUNG:**  
Der Schutzschirm für Ihr Lebenswerk

**KAPITEL:**  
**07**

**DIE TANTIEME-UMWANDLUNG:**  
Effiziente Liquiditätssteuerung

**KAPITEL:**  
**08**

**NEUORDNUNG UND BILANZBEREINIGUNG**  
Exit-Strategien für die Zusage



Der Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) einer Kapitalgesellschaft genießt eine einzigartige steuerliche Privilegierung.

Während er gesellschaftsrechtlich als Unternehmer agiert, wird er steuerrechtlich als Arbeitnehmer eingestuft. Dies eröffnet den exklusiven Zugang zur betrieblichen Altersversorgung (bAV).

Das bedeutet für Sie: Vermögensaufbau findet nicht aus dem bereits versteuerten Nettoeinkommen statt, sondern direkt aus dem Brutto-Cashflow der GmbH.

Die Beiträge sind als Betriebsausgaben voll abzugsfähig und mindern so unmittelbar die Körperschaft- und Gewerbesteuerlast Ihres Unternehmens. Sie wandeln somit potenzielle Steuerzahlungen in privates Vorsorgekapital um.



STRATEGISCHE ZEITPLANUNG  
GEGEN DAS vGA-RISIKO

Damit das Finanzamt Ihre Altersvorsorge nicht als verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) einstuft, muss die Zusage rechtzeitig erteilt werden.

Beim beherrschenden GGF (Stimmmehrheit > 50 %) gilt die strenge Faustformel:

**Zwischen dem Zeitpunkt der Zusage und dem vorgesehenen Rentenbeginn müssen mindestens 10 Jahre aktive Dienstzeit liegen.**

Werden diese Fristen unterschritten, unterstellt der Fiskus, dass die Zusage nicht betrieblich, sondern rein privat motiviert ist.

Eine präzise Zeitplanung ist daher das Fundament jeder rechtssicheren Zusage – wer zu spät plant, verliert wertvolle steuerliche Hebel.



Die Finanzverwaltung prüft penibel, ob die geplante Altersrente in einem angemessenen Verhältnis zum aktiven Gehalt steht.

**Die Summe aller Versorgungsleistungen (inkl. gesetzlicher Rente) darf 75 % der letzten Aktivbezüge nicht übersteigen.** Basis für diese Berechnung ist das Festgehalt sowie regelmäßige Sachbezüge (wie die Dienstwagen-Nutzung), während variable Bestandteile wie Tantiemen meist außen vor bleiben.

Eine professionelle Beratung berechnet diese Grenze exakt, um sicherzustellen, dass Ihre Rückstellungen in der Bilanz unangreifbar bleiben und keine steuerschädliche Überversorgung entsteht.



Eine GmbH kann ihrem Kapitaleigner nicht „von heute auf morgen“ eine Millionen-Zusage geben.

**Das Finanzamt verlangt den Nachweis der Ernsthaftigkeit.**

Dies bedeutet zum einen eine angemessene Probezeit:  
**Die GmbH sollte mindestens 5 Jahre bestehen, und der GGF sollte seine Eignung bereits 2 bis 3 Jahre unter Beweis gestellt haben.**

Zum anderen gilt ein striktes Nachzahlungsverbot:  
**Es dürfen keine Ansprüche für Dienstzeiten in der Vergangenheit rückwirkend zugesagt werden.**

Nur eine von Beginn an sauber dokumentierte Historie schützt Sie in der nächsten Betriebsprüfung.



**Eine Pensionszusage ist ein rechtliches  
Versprechen der GmbH.**

Diese muss jedoch auch in 20 oder 30 Jahren wirtschaftlich in der Lage sein, die Renten zu zahlen. Ist die Zusage im Verhältnis zur Ertragskraft der Firma zu hoch, droht die steuerliche Nichtanerkennung wegen fehlender Finanzierbarkeit.

Als Berater implementieren wir daher meist eine Rückdeckungsversicherung (z. B. bei der SIGNAL IDUNA).

Diese dient nicht nur der Liquiditätssicherung, sondern beweist dem Finanzamt schwarz auf weiß, dass die Mittel für Ihre Rente planmäßig und sicher im Hintergrund aufgebaut werden.



Im Falle einer wirtschaftlichen Schieflage der GmbH **muss Ihr privates Vorsorgevermögen vor dem Zugriff fremder Gläubiger geschützt sein.**

Während „normale“ Arbeitnehmer über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) geschützt sind, greift dieser Schutz für den beherrschenden GGF oft nicht.

**Die Lösung ist die rechtssichere Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an Sie persönlich bzw. Ihre Hinterbliebenen.**

Durch diese zivilrechtliche Gestaltung wird das Kapital aus der Insolvenzmasse ausgesondert – Ihre Rente bleibt sicher, egal was mit dem Unternehmen passiert.



Die Umwandlung von variablen Gehaltsbestandteilen (Tantiemen) in eine betriebliche Vorsorge (z. B. über eine Unterstützungskasse) ist eines der mächtigsten Werkzeuge zur Steueroptimierung.

Statt eine hohe Tantieme mit dem privaten Spitzensteuersatz zu versteuern, **fließt der Betrag brutto in Ihre Versorgung.**

Dies schont die Liquidität der GmbH (da keine Lohnsteuer abfließt) und **baut gleichzeitig ein massives Kapitalstockwerk auf.**

Da Tantiemen jährlich neu beschlossen werden können, bietet dieses Modell eine Flexibilität, die perfekt auf die schwankenden Gewinne eines Unternehmers zugeschnitten ist.



Alte Pensionszusagen können zum „Bilanzfresser“ werden – besonders wenn ein Unternehmensverkauf oder die Übergabe an die nächste Generation ansteht. Käufer scheuen oft die unkalkulierbaren Risiken in der Bilanz.

Hier ist Expertenrat gefragt: Durch Konzepte wie das Einfrieren (Verzicht auf künftige Steigerungen), die Abfindung (Kapitalauszahlung unter Nutzung der Fünftelregelung) oder die Auslagerung auf einen Pensionsfonds machen wir Ihre Bilanz wieder „sexy“.

**Wir sorgen dafür, dass Ihre Vorsorge nicht zum Hindernis für Ihre unternehmerische Freiheit wird.**



# IHR RUHESTAND IST ZU WERTVOLL FÜR EXPERIMENTE

Eine GGF-Versorgung ist weit mehr als nur ein Versicherungsvertrag. Sie ist ein hochkomplexes strategisches Instrument an der Schnittstelle von Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und Betriebswirtschaft. Ein einziger Formfehler im Gesellschafterbeschluss oder eine übersehene Frist bei der Erdienbarkeit kann Jahre später bei einer Betriebsprüfung zu massiven Steuernachzahlungen führen und Ihr Lebenswerk gefährden.

## WARUM SIE JETZT HANDELN SOLLTEN:

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Rechtsprechung (Stichwort: vGA-Risiko) verschärfen sich stetig. Gleichzeitig bieten die aktuellen Zinsentwicklungen und modernen Durchführungswage wie die Unterstützungskasse oder optimierte Pensionszusagen Chancen zur Steuerreduzierung, die Sie heute ungenutzt lassen.

## MEIN VERSPRECHEN AN SIE:

Als Spezialist für GGF-Vorsorge und Unternehmensberatung biete ich Ihnen keine Standardlösungen „von der Stange“. Ich analysiere Ihre bestehenden Zusagen auf Herz und Nieren, identifiziere Haftungsrisiken und entwickle mit Ihnen ein Konzept, das:

**01.** Ihre Steuerlast in privates Vermögen verwandelt

**02.** Ihre Bilanz für künftige Generationen oder einen Firmenverkauf „sexy“ macht.

**03.** Ihren gewohnten Lebensstandard im Alter rechtssicher garantiert.

Lassen Sie uns prüfen, was in Ihrer individuellen Situation möglich ist.



**ROBIN SCHÜTT**  
VERSICHERUNGEN

**SICHERN SIE SICH HEUTE DIE FREIHEIT, DIE SIE SICH ALS UNTERNEHMER VERDIENT HABEN.**



Ein 30-minütiges Erstgespräch bringt Ihnen oft mehr Klarheit als jahrelanges Warten. In diesem Gespräch analysieren wir kurz Ihren Status Quo und ich zeige Ihnen die zwei bis drei wichtigsten Hebel für Ihre spezifische GmbH-Struktur auf.

**NOCH FRAGEN?**



**BUCHEN SIE DIREKT  
IHR KOSTENLOSES  
ERSTGESPRÄCH!**



**ROBIN SCHÜTT  
VERSICHERUNGEN**